

# Hygienekonzept für unsere Evang. Kinder- und Jugendarbeit in Grafenberg ab 21. September 2020

## A. Mitarbeiter/innen

1. Für jede einzelne Gruppenstunde muss **eine verantwortliche Person** benannt und aufgeschrieben werden. Die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Gruppe legen selbständig fest, wer benannt wird. Diese Person muss während der gesamten Gruppenstunde anwesend sein und ist für die Umsetzung der Hygienebestimmungen innerhalb der Gruppenstunde verantwortlich.
2. Die verantwortliche Mitarbeiter-Person muss **alle Teilnehmenden notieren**. Aus dem Dokument (Vorlage siehe <https://www.kirchengemeinde-grafenberg.de/>) muss hervorgehen: Name des Verantwortlichen, Namen der weiteren Mitarbeiter/innen, Datum der Gruppenstunde, Name aller Anwesenden mit Telefonnummer und Adresse. Das Dokument wird nach der Gruppenstunde Raphael Haag abgegeben, der es vier Wochen lang aufbewahrt und dann entsorgt.
3. Die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass an der Gruppenstunde **nur gesunde Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter/innen** teilnehmen.

## B. Elterninformationen

4. Für uns ist unerlässlich, dass ausschließlich gesunde Kinder und Mitarbeitende ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 die Veranstaltungen unserer Kinder- und Jugendarbeit besuchen. **Kranke Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende dürfen nicht teilnehmen.**
5. **Bei Atemwegssymptomen bzw. Krankheitsanzeichen** (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall) **müssen die Kinder zu Hause bleiben**. Wenn im Verlauf des Programms solche Symptome auftreten, müssen die Kinder isoliert und zur Abklärung der Symptomatik **abgeholt werden**.
6. Nicht am Angebot teilnehmen dürfen Personen, welche sich **innerhalb der letzten 14 Tage** vor Beginn der Maßnahme in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben oder **in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person** standen.
7. Damit Kinder bzw. Jugendliche die Angebote unserer Kinder- und Jugendarbeit besuchen können, müssen die Eltern vorher **mit ihrer Unterschrift sowohl die Gesundheit ihrer Kinder als auch die Kenntnisnahme der Hygiene-Vorschriften bestätigen** (siehe <https://www.kirchengemeinde-grafenberg.de/>). Ohne vorliegende Unterschrift der Sorgeberechtigten ist eine Teilnahme der Kinder am Programm nicht möglich.
8. **Eltern dürfen das Gemeindehaus nicht betreten.**

## C. Hygiene-Maßnahmen

9. Die Mitarbeiter/innen haben die Aufgabe, **auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlung zu achten**. Dies geschieht durch eine mündliche Belehrung der Teilnehmenden vor Beginn jeder Gruppenstunde.
10. Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen **waschen vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung die Hände**. Dies wird von den Mitarbeitenden, die die Kinder in Empfang nehmen und verabschieden, überwacht.

11. Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende müssen **beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses eine Maske** tragen.

12. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass **bei der Benutzung der Sanitärräume** gründliches Händewaschen erforderlich ist! Die Toiletten dürfen nur **einzel**n betreten werden.

13. Die Räumlichkeiten werden vor, während und nach der Gruppenstunde **ausreichend gelüftet**.

14. **Nach der Gruppenstunde müssen die benutzen Räume** einschließlich der Toiletten (sofern sie benutzt wurden) mit dem zur Verfügung gestellten Material **desinfiziert werden**. Das heißt, dass alle berührten Flächen mit Desinfektionsmittel gereinigt werden müssen.

## **D. Gruppen**

15. Es sind **Gruppen bis zu 20 Personen** im und um das Gemeindehaus möglich. Die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern wird empfohlen. Singen und Schreien sind nur mit Maske erlaubt.

16. Bei Aktivitäten im Freien ist es gestattet, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen innerhalb der Gruppe zu unterschreiten. Direkter Körperkontakt ist allerdings untersagt (kein Berühren, Umarmungen, Händeschütteln).

17. Die Gruppenstunden sollten möglichst so konzipiert werden, dass sie im Freien stattfinden können.

18. Das Ausgeben von **Essen und Getränken** ist in den Gruppenstunden **nicht möglich**.

19. **Ausflüge** können nur unter der Berücksichtigung der derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregelungen stattfinden. Bei Fahrten in Autos müssen Masken getragen werden.

## **E. Gemeindehaus**

20. **Benutzung des Gemeindehauses ist vorher mit dem Pfarramt abzusprechen**. Im Gemeindehaus ist weiterhin **nur der Große Saal und die Toiletten** im Erdgeschoss nutzbar. Es können keine langfristigen Termine genannt werden, da auch andere Gruppen Zutritt zum Gemeindehaus brauchen. Wenn der Große Saal benutzt werden soll, muss die **Anmeldung dazu mindestens drei Tage vorher** erfolgen. Ohne Anmeldung ist eine Benutzung des Gemeindehauses (auch des Geländes um das Gemeindehaus) nicht möglich.

## **F. Verantwortliche Person vor Ort**

21. Als verantwortliche Person für dieses Hygienekonzept wurde vom Kirchengemeinderat benannt: Raphael Haag, Kirchstr. 10, 72661 Grafenberg; E-Mail: [raphael.haag@ejw-bum.de](mailto:raphael.haag@ejw-bum.de); Tel. 0151/ 65473081.